

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 18.09.2012
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	12.09.2012

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. gfGR Wolfgang SCHWEIGHOFER	4. GV Josef WASER
5. gfGR Erwin GUGLER	6. gfGR Leopold HAGLER
7. GR Ing. Ernest SCHODER	8. GR Ing. Franz BRUCKNER
9. GR Dr. Markus PEHAM	10. GR Martin FREUDENSCHUSS
11. GR Renate HAIMBERGER	12. GR Cornelia KASTENHOFER
13. GR Roland LUMPLECKER	14. GR Anna EBNER
15. GR Ambros GATTERBAUER	

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang Ladner	2.
----------------------------------	----

entschuldigt abwesend waren:

1. gfGR Alois GRABENSCHWEIGER	2. GR Ernst WOHLMUTH
3. GR DI Günther LEHNER	4. GR Claudia TAUER

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pallinger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

“Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 7 der Tagesordnung des Gemeinderates behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

Die Tagesordnung lautet somit:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 3: 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Freigabe der Aufschließungszone
- TOP 4: Photovoltaikanlage – Auftragsvergabe
- TOP 5: Dorferneuerung – Mobilitätszentrum - Auftragsvergabe
- TOP 6: Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut in Pyhra
- TOP 7: Dachdeckerarbeiten beim Schlosszubau für die Errichtung der Photovoltaikanlage

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 26.06.2012 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KG abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Anna Ebner, das Wort.

Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 26.06.2012 zur Kenntnis.

Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll als Beilage B geschlossen.

TOP 3: 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Freigabe der Aufschließungszone

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2012 die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 03.09.2012, AZ RU1-R-736/045-2012, zugestellt am 06.09.2012, wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Umwidmung erteilt.

Die Umwidmung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, dem 21. September 2012, rechtskräftig.

Die 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes umfasst:

Umwidmung von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft (Glf) in **Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 6 (BW-A 6)** im Bereich der Parzellen 248, 249, 250 (Besitzer: Josef u. Christa Freudenschuss) sowie 251 und 252 (Besitzer: Karin Freudenschuss u. Rene Pospischil);

Umwidmung von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) im Bereich der Parzelle 246 (Besitzer: Ludwig Grießenberger);
Widmung der für die Erschließung erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) im Bereich der Parzellen 246, 248, 251 und 253.

In der Umwidmungsverordnung sind folgende Freigabebedingungen angeführt:

- Vorhandensein eines zwischen den Grundeigentümern und Gemeinde abgestimmten Parzellierungs- bzw. Bebauungskonzeptes;
- Vorhandensein der technischen Infrastruktur (Wasser, Kanal) bzw. Vorliegen eines behördlich genehmigten Projektes;
- Sicherstellung der inneren Erschließung gemäß § 71 bzw. § 11 Abs. 2 Z. 1 lit. c NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F.

Nunmehr soll der Gemeinderat eine Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A 6 beschließen, da bereits ein zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde abgestimmtes Parzellierungskonzept und Bebauungskonzept vorliegt, in dem auch die innere Erschließung gemäß § 71 bzw. 11 Abs. 2 Z. 1 lit. c der NÖ Bauordnung ersichtlich ist.

Weiters liegt die techn. Infrastruktur vor, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist sichergestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern soll die Freigabe der Aufschließungszone BW-A 6 und die dazugehörige Verordnung (laut dem als Beilage C diesem Protokoll beiliegendem Verordnungsentwurf) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

TOP 4: Photovoltaikanlage - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Lieferung von Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Rahmen der ABA, BA 05, von der Fa. Ertex beschlossen.

Nunmehr sollen dazu die für die Errichtung der Photovoltaikanlagen erforderlichen Elektrikerarbeiten vergeben werden.

Die Anbotseinholung erfolgte durch die Fa. IKW, welche auch die Prüfung der Angebote vornahm. Im Anbot nicht enthalten sind die Grabarbeiten (aufschneiden im hinteren Bauhofbereich), welche nicht vom Elektriker durchgeführt werden. Zusätzliche Kosten: ca. 4-5.000 Euro.

Demnach liegt folgendes Ergebnis vor:

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Elektro Froschauer GesmbH & Co KG	€ 78.858,00
Elektro Göbl GesmbH	€ 86.488,92
Pfaffeneder GmbH	€ 80.868,00
Stadtwerke Amstetten	€ 88.789,68

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die **Fa. Froschauer** mit den Elektrikerarbeiten für die Errichtung der Photovoltaikanlagen zum Gesamtkostenpreis von € 78.858,00 (inkl. 20% MWST) beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 – einstimmig

TOP 5: Dorferneuerung – Mobilitätszentrum - Auftragsvergabe

Für Mobilitätszentrum am Parkplatz des Schlosses Zeillern wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und sollen nunmehr vergeben werden.

Von folgenden Firmen wurden Angebote angefordert:

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Bmstr. Lehner	€ 24.143,66
Bau Pabst Ges.mbH.	€ 28.798,51
Held & Franke Bau GmbH	€ 23.524,76
Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten	Bietet nicht an!

Die angeführten Anbotssummen wurden nach Preisverhandlungen mit den Firmen festgesetzt. In den gegenständlichen Preisen sind bereits Nachlässe berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Baumeisterarbeiten an die Fa. Held & Franke zum Gesamtkostenpreis von € 23.524,76 (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

TOP 6: Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut in Pyhra

Bei der Landesstraße Nr. 6081 wurde im Bereich der Liegenschaften Hörersdorfer eine Berichtigung des Grenzverlaufes durchgeführt.

Der neue Grenzverlauf wurde im Rahmen einer Grenzverhandlung am 5. Juli 2012 festgelegt.

Laut dem nunmehr eingereichten Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert, GZ 30326, vom 25.07.2012 werden von den Grundbesitzern Josef u. Johanna Hörersdorfer, 3311 Zeillern, Pyhra 140 von der Parzelle Nr. 3990/2, EZ 368, KG Zeillern 7 m² ans öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern – Parz. Nr. 3997/4, EZ 800, KG Zeillern – unentgeltlich abgetreten.

Infolge der vorgenannten Vermessung überträgt die Marktgemeinde Zeillern (Öffentliches Gut) ihrerseits die ursprünglich in das öffentliche Gut abgetretene und nunmehr nicht mehr für die Straße benötigte mit der Ziffer 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 3997/4, EZ 800, KG Zeillern im Ausmaß von 44 m² unentgeltlich an Frau Elisabeth Hörersdorfer, 3311 Zeillern, Pyhra 104. Diese Teilfläche fällt der Parz. Nr. 3990/3, EZ 898, KG Zeillern zu.

Grundlage dieser Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut ist die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Schubert, GZ 30326, vom 25.07.2012 sowie die Straßengrundabtretungserklärung und Eigentumsübertragungsurkunde von Notar Mag. Strasser vom 04.09.2012.

Durch die grundbücherliche Durchführung erwachsen der Gemeinde Zeillern keine Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Auflassung und Übernahme des öffentlichen Gutes in Pyhra wie oben angeführt auf Grundlage der dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2012 beiliegenden Straßengrundabtretungserklärung und Eigentumsübertragungsurkunde von Notar Mag. Strasser (Beilage D) vom 04.09.2012 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

TOP 7: Dachdeckerarbeiten beim Schlosszubau für die Errichtung einer Photovoltaikanlage

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Schlosszubau sind noch Dachdeckerarbeiten erforderlich.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Haberhauer	€ 7.493,40
Ebner	€ 13.554,00

Laut der Fa. IKW, welche die Angebote angefordert hat, sollen noch 3 weitere Angebote eingebracht werden, die betreffenden Firmen konnten jedoch aus Zeitgründen nicht bis zur heutigen Gemeinderatssitzung anbieten (Fa. Bruckner, Weise und Hörmann).

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Billigstbieter mit den Dachdeckerarbeiten für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Schlosszubau beauftragen.“


Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 23.10.2012

genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - ~~nicht genehmigt~~ *)


.....
gfGemeinderat


.....
gfGemeinderat


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

